

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 1 (1884)

Artikel: Gross-Hüningen vor 200 Jahren
Autor: Stocker, F.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Groß-Hüningen vor 200 Jahren.

Von F. A. Stöcker.

Wenn man die alte Pariser Heerstraße von Saint Louis nach Basel begeht, so befindet man sich auf eine längere Strecke in der Lage, die historisch merkwürdige Umgebung von Basel mit einem Blicke zu umfassen.

Schon der Ort, den wir verlassen haben, S. Louis, bietet ein gewisses historisches Interesse und steht mit dem Stoffe, den ich hier zu behandeln gedenke, in einem engen Zusammenhange. An der Stelle, wo jetzt das Dorf S. Louis (seit 1871 S. Ludwig) steht, befand sich einst das Dorf Birsen. Wann dasselbe zerstört worden, ist nicht bekannt, lange Zeit bestand es nur noch aus einem Weiler mit einer Poststation und einer dem heiligen Ludwig geweihten Kapelle, die 1843 durch eine neue Kirche ersetzt wurde. St. Louis datirt seine Entstehung von der Gründung der Festung Hüningen, also von 200 Jahren her. Als nämlich zu jener Zeit das Dorf Hüningen niedergerissen wurde, um die Aktion der Festung nicht zu beeinträchtigen, siedelten die meisten Einwohner sich in dem neuerbauten Dorfe „Neudorf“, unterhalb der Festung an; eine Anzahl aber zog nach dem Weiler S. Louis und gründete dort mit Staatshülfe ein Dorf, das bis zum Jahre 1795 zu Neudorf gemeindengenössig und von demselben administrativ abhängig war. Erst im Jahre 1795 wurde es zu einer politischen Gemeinde und 1827 zu einer Pfarrgemeinde erhoben. Während der Revolutionszeit erhielt das Dorf, damit nichts an das Königthum erinnere, den Namen Bourglibre (Freidorf).

Links vor uns, in einer Entfernung von 3 Kilometern, liegt die kleine Stadt Hüningen, als ehemalige Festung kaum noch zu erkennen; drüber hinweg von Dettingen bis Tüllingen das Käferhölzchen, jener Höhenzug, an dem am 14. Oktober 1702 vom französischen Marschall Villars gegen die Oesterreicher die Schlacht von Friedlingen geschlagen wurde; am gleichen Abhange dehnten sich von Gimeldingen über Haltingen

bis Weil die Batterien der österreichischen Armee aus, als vom 22. Oktober 1796 bis zum 1. Februar 1797 der Brückenkopf und die Festung Hüningen einer Belagerung ausgesetzt waren; weiter im Hintergrunde am Fuße der Vorläufer des badischen Schwarzwaldes liegt zwischen Mollingen, Beuggen und Rheinfelden die Walstatt zweier Gefechte aus dem Schwedenkriege, und in einem weiten Panorama bieten sich die drei Wartburgen und die Schlösser des Jura, die Ruinen der untergegangenen Augusta, die Schlachtfelder von S. Jakob und Dornach, die Höhen des Bruderholzes und S. Margarethen, die an das Gefecht von 1499 und an die Belagerung von Basel durch den Grafen von Habsburg im September 1273 erinnern. Uns zur Seite liegt das Plateau von Burgfelden und Hegenheim, wo so manchmal seit dem 30jährigen Kriege fremde Heere bei ihren Durchmärschen durch Basel gelagert hatten.

So sind wir rings von historischen Punkten umgeben, die mit einem Male eine Geschichte beinahe aller Jahrhunderte in uns wachrufen.

* * *

Kurz aber ereignisreich ist die Geschichte der Festung Hüningen. Es sind nun über 203 Jahre verflossen, seit am 19. März 1680 der Grundstein der Festung gelegt worden ist; es liegt daher nahe, dieses Ereignisses durch die Auffrischung jener Geschichtsepöche zu gedenken, umsomehr als heutzutage Hüningen, seit es an Deutschland zurückgefallen, in Folge des Verlustes seiner Garnison auch den letzten Rest seiner 200 Jahre behaupteten militärischen Bedeutung eingebüßt hat.

Der geschichtlichen Erinnerungen an Hüningens Größe sind mehrere vorhanden und ist die Literatur hierüber ziemlich umfangreich; auch fehlt es nicht an bildlichen Darstellungen der betreffenden historischen Momente; es liegt jedoch außerhalb des Rahmens dieser Blätter, dieselben namentlich aufzuführen.

Das Dörflein Hüningen lag, bevor die Festung erbaut war, etwas hieher derselben, ungefähr an jener Stelle, wo später die Machicoulis-Redoute sich erhob, nahe am Mäusethurm, der den Rhein beherrschte. Daniel Bruckner, der Substitut des Basler Stadtschreibers, sagt in seinen noch ungedruckten „Histor. Merkwürdigkeiten von Groß-Hüningen“, daß das Dorf nur aus einer kleinen Kirche, einem Pfarrhaus, einem Meierhof und wenigen schlechten Fischerhütten bestanden habe, die im Jahre 1409 sammt der Kirche gänzlich verbrannten. Urfundlich kommt Hüningen zum ersten Male zu Ende des 11. Jahrhunderts als ein bischöfliches Lehen

vor. Burkard von Hasenburg gab 1090 dem Kloster zu S. Alban mehrere Kirchen und Güter zu Lehen, worunter auch die Kirche zu S. Martin (später S. Agatha) und den Dinghof zu Hüningen und bestätigte diese Verleihung durch eine neue Urkunde vom Jahre 1103. Diese Besitzungen fanden durch folgende Urkunden ihre weitere Bestätigung: von Papst Eugen am 20. Dez. 1146, von Kaiser Friedrich I. am 29. Juli 1152, durch Bischof Ortlieb von Basel 1154, durch Bischof Heinrich von Thun 1184, von Bischof Lütthold I. von Rötelen 1192, endlich von Papst Cölestin III. am 21. Febr. 1195; der letztere stellte die Bedingung, daß drei Theile des Zehntens dem Gotteshause S. Alban, der vierte Theil dem Kaplan zu S. Martin in Hüningen zufallen müsse. Der Basler Bischof Senn von Münstingen vereinigte sodann durch Urkunde vom 17. Nov. 1362 die Pfarrkirche zur heil. Agatha zu Hüningen und die zu S. Martin in Basel mit dem Kloster S. Alban, um durch deren Erträgnisse den durch das Erdbeben von 1356 nothwendig gewordenen Wiederaufbau des Klosters zu ermöglichen.

Hüningen gehörte somit nebst einem Duzend andern Ortschaften zu den Dinghöfen, welche die Basler Gotteshäuser am Oberrhein besaßen. Dr. L. A. Burckhardt gibt in seinem Werke „Die Hofrödel der Dinghöfe basel'scher Gotteshäuser“ interessante Mittheilungen über dieselben. In Hüningen wie in Wolfchwiller, Ranspach und Richisheim lag der Dinghof mitten im Dorfe, das gebaute und ungetheilte Land stand dem Dorfe zu und zwar „allen Leuten, die da saßen“ und hieß Alment. Im Dinghof saß der Huber (hobarius) als eigentlicher Bauer des alten Bauern- oder Hubgutes. In Bezug auf ihre Thätigkeit waren die Dinghofleute von Hüningen ziemlich frei. Sie hatten freien Kauf und freien Zug von einem Gebiete des Hofherrn in das andere; so durften sich die Hüninger im Gebiete der Stadt Basel niederlassen, diejenigen von Wittnau im Gebiete des Klosters von S. Blasien, aber nicht anderwärts, wie denn der Hofrodel von Hüningen wesentlich von dem anderer Dinghöfe abweicht. Von den Waldungen durften sämtliche Hofleute sich beholzen zu Bau und Brand. Wer in Hüningen ein Haus baute, dem sollte eine „Ufhebi“ oder „Inseki“ erlaubt sein, nämlich Träm und Balken, welche das Haus beschließen.

Aus ihrem Verhältniß zum Dinghose gingen den Hofleuten noch Verpflichtungen hervor, welche trotz des Zugrechtes doch eine gewisse Hörigkeit bekundeten; so mußten alle Huber, Hofleute und angesiedelte Fremde über 19 Jahren dem Hofherrn mit aufgehobener Hand und gelehrten (nach-

gesprochenen) Worten „huldigen“, d. h. Gehorsam schwören, des Herrn Nutzen fördern und den Schaden wenden zu wollen. Zur Wehrpflicht waren die Hofleute als Unfreie nicht verpflichtet, doch sollten sie den Hofherrn, den Vogt oder Landgrafen im Harnisch behüten, wenn diese Zufahrt hielten. In Ystein und Hüningen kamen außer dem üblichen Frondienst beim Pflügen, Mähen und bei den Ernten im Sommer und Herbst, noch außerordentliche Frondienste vor. Die Hofleute mußten je-
weilen den Wein oder die Früchte des Hofherrn nach dessen Speicher oder Keller in Ystein und Basel führen. So heißt es z. B. in Art 4 des Hofrodels von Hüningen: „Ein Meher von Ystein wenn der wil das man einem Tumpropste sinen Win heim von Ystein füre so soll der ein Schiff stellen ze Hüningen den Hubern. Die Huber sullent varen gegen Ystein in des Meyers Hof und sol inen geben Essen und Trinken und Nussen also vil daß inen die Nüsse Schalen über die Füße ufgangen und, nach dem Essende so soll inen der Meher den Win gezogen han in das Schiff und einen halben Som rotten Wins in das Schiff zu trinkende und sollent den Win füren ze Basel an die Habe und sollent des Tumpropstes Gesinde den Win nemmen, die Huber sollen ufe gan in des Tumpropsten Hof und soll man inen wol bieten mit essende und trinkende“ u. s. w. Diese Mahlzeiten machten die Weinfahrt für die Huber zu wahren Festen, wobei die Kosten für die Fronleistung den Nutzen des Hofherrn jedenfalls manchmal überstiegen haben werden. Außer den üblichen Leistungen hatten die Leute von Hüningen und Wittnau noch eine Steuer oder Gewerff zu entrichten, die gewöhnlich zum Theile dem Vogte zukam und daher auch Vogtsteuer hieß. Hofherr war der Eigenthümer des Dinghofes und der dazu gehörigen Güter; wohnte er auf dem Gute, so haute er dasselbe mit Hülfe der Hofleute selbst; war aber ein Gotteshaus Hofherr, so war ein Verwalter nothwendig, ein Meier (villicus); dies war z. B. in Hüningen der Fall.* Bisweilen war diese Verwaltung getrennt und es gab in Hüningen Obermeier und Untermeier. Der letztere war dann vermuthlich lediglich Hofmeier, d. h. er haute das Meiergut, während der andere die Herrschaftsrechte des Hofherrn verwaltete. Die Obermeier waren meistens Edelleute; es gab solche in Bubendorf, Hüningen, Wolfswiller, Hagenthal, Rozheim und Tüngen. Der Verwalter bewohnte gewöhnlich den Meierhof, wo Hofherr und Vogt abstiegen, wenn sie Her-

* In Urkunden von 1351 figurirt ein Johann Meher von Hüningen Bürger von Basel, der als Erblehen das Dorf Willer (bei Ammerkirch im Elsaß) erhielt.

berge haben oder Zufahrt halten wollten. Der Meierhof war oft auch Fronhof, Freihof oder Freistätte (nur nicht für Mörder), er enthielt wie in Hünigen den Stock, das Gefängniß schädlicher Leute und mußte der Meier, theilweise auf Kosten der Kläger, für deren Abzug sorgen.

Zwei Mal im Jahre hatte der Hofherr das Recht, Herberge im Dinghof zu verlangen, im Frühling und Herbst, ebenso die Zufahrt zur Beiwohnung am Dinghofgericht. Beide Besuche beruhten auf Verträgen und mußten acht Tage vorher zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden. Der Hofherr konnte bei solchen Anlässen von 3 bis auf 13½ Mann Berittene mit sich bringen. Unter dem halben Mann war meist eine Frau, ein Knabe oder ein laufender Knecht verstanden, da die Uebrigen beritten waren. Mit Hunden und Falken ritt man in den Meierhof ein; der Meier und der Bannwart hatten den Herrn und sein Gefolge zu empfangen; jedem Huber wurde ein Pferd heimgeführt, weigerte er sich, dasselbe aufzunehmen, so wurde ein Pfahl vor dessen Thür geschlagen und das Pferd angebunden; damit war der Huber dafür verantwortlich. Die Pferde hatten zu bekommen: trockenen Stall, weißes Stroh bis an den Bauch, das beste Heu ab dem Hubgut und Hafer bis an die Ohren. War kein Stroh da, so konnte der Knecht es aus dem Dache nehmen. Der Hofherr und sein Gefolge erhielten das Nachtmahl und des folgenden Tages das Mittagsmahl im Meierhose, die Falken einen Sedelhof und zur Speise ein Huhn, die Hunde ein Hundshaus und Brod. Für das Mahl des Hofherrn mußten die Tischlaken rein, Schüsseln und Becher neu sein. Zum Ymbis mußte man in Hünigen geben: Gesottenes und Gebratenes, Fliegendes und Fließendes, Zahmes und Wildes in drei Trachten und auf zwei Mann je ein Huhn. Für den Ymbis konnte der Meier dem Hofherrn in die Bügel fallen, wenn er wieder aufsaß, aber die Huber mußten denselben auslösen und die Kosten unter sich theilen. Es sagt u. A. der Hofrodel von Hünigen im Art. 1 hierüber: „Nach dem Ymbis behebt der Meyer dem Tumppropst sin Pherit für die Zerunge des Ymbis, aber die Huber sollent das ze hant lassen by dem Einunge und die Zerunge füllend die Huber unter sich uflegen und under sich teilen als jeder Hube (Bauerngut) gezüchet.“ Am Abend vor des Hofherrn Ankunft mußten die Feuer gelöscht werden und die Huber in Harnisch die Nacht über gegen feindlichen Ueberfall wachen.

Zum Meierhose gehörte das oft nicht unbeträchtliche Meiergut, das der Meier mit Hülfe der Frondienste seiner Hofleute bewirthschaftete; das Gut wie das Amt galt als Lehen. Des Meiers Besserung ist sein

Amt, die Besserung seines Lehens ist das Lehen, sagen die Hofrödel. Der Meier war Rentbeamter und Richter zugleich, er hielt in Abwesenheit seines Herrn Gericht, nahm Pfänder um Zinse und Geldschuld und hatte zu verbieten und zu gebieten in Allem, was den Bau der Güter betraf; er bezog alle Hofzinse und Gefälle und ordnete die Vertheilung der Jahressteuer an. Das Amt des Meiers fiel nach Lehenrecht jedem neuen Hofherrn anheim, der dasselbe nach seinem Willen vergeben konnte. Wo aber der Dinghof zu einem Dorfe gehörte, wie in Hüningen, wählte die Dorfgemeinde den Meier mit Genehmigung des Hofherrn.

Die Gerichtsbarkeit um Eigen und Erb stand dem Eigenthümer des Dorfes zu, ein Dinghof dem Hofherrn und seinem Meier; die Gerichtsbarkeit um Fried und Frevel war Sache des Landesherrn, des Landgrafen. Dieser hatte oft die niedere Gerichtsbarkeit lebensweise Andern übertragen, sog. Bögten (advocati). So trugen in Hüningen und andern elsässischen Dinghöfen Edelleute die Vogtei von den Herzogen von Oesterreich als Landgrafen zu Lehen. Der Vogt war der Schirmherr des Dinghofes. Er mußte Denen, welche vom Dinghose Hüningen abzogen, das Geleit geben eine Bannmeile weit. Das alles that er allein, denn wenn er den Hofleuten eine Reise gebot, so konnte der Meier sie widerbieten, so lautete der Hofrodel von Hüningen und ebenso: Einen Gotteshausmann durfte der Vogt nicht fangen ohne Urtheil. Ueber das Geding, den Landtag zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, weist der Hofrodel von Hüningen keine besondern, von dem Gerichtsverfahren an andern Gedingen abweichende Eigenthümlichkeiten auf. Von den Sprüchen des Hofgedinges zu Hüningen gab es einen Rechtszug an den Dinghof der Dompropstei in Basel, dann nach Bubendorf, welcher Hof daher Oberhof hieß, und zuletzt an das Gericht der leyenen Stegen im Dompropsteihof zu Basel. Dieses Gericht bestand aus den 6 Obermeiern und 12 Untermeiern sämmtlicher Dompropstei-Dinghöfe. Das Verfahren war ein umständliches und kostspieliges.

Dieser in einigen Zügen hier angedeutete, von den übrigen Rödeln vielfach abweichende Hofrodel von Hüningen wurde wahrscheinlich im Jahre 1429 zum ersten Male schriftlich zu Pergament gebracht und im Jahre 1450 in Anwesenheit des Dompropstes Georg von Andlau auf dem Fronhof zu Hüningen erneuert. Es hatte nämlich damals die bischöfliche Kurie auf das Ansuchen des Dompropstes Peter Liebinger bei sieben Zeugen in Basel, bei Johann zur Sonnen, Kirchherrn in Muspach, und bei 19 alten Männern in Hüningen über die Rechte und

Freiheiten der Dompropstei, des Meiers, des Vogtes und der Gemeinde Kundschaft erhoben und waren die Aussagen dieser Männer, die sich auf alte Rechte, Gewohnheiten und Herkommenisse stützten, aufgezeichnet und von ihnen als zu gegenseitigem Recht bestehend anerkannt worden. Im Jahre 1450, am Donnerstage nach Allerheiligen, erschien sodann zu Hüningen auf dem Fronhof im gewöhnlichen Geding der Hofherr Georg von Andlau, Dompropst zu Basel, mit seinem Fürsprecher Heinrich von Beinheim und ließ seinen alten, vorgewiesenen Hofrodel durch 26 neue Zeugen als zu Recht bestehend erklären und einen neuen aufsetzen, der mit einer dritten, spätern Abschrift aus dem 16. Jahrhundert heute noch vorhanden ist in den Urbaren der Dompropstei.

* * *

Hüningen hat mehrfach seine Besitzer gewechselt. Luz schreibt in seiner Geschichte von Hüningen und Frank Patrüffe druckt es gemüthlich nach, daß schon im Jahre 1419 die Edlen zur Sonnen das Dorf von den Grafen von Habsburg zu Lehen gehabt haben. Daniel Bruckner nimmt dagegen an, gestützt auf einen ähnlichen Vorgang bei Muttenz, nach welchem die Edlen zur Sonnen, welche bis 1376 einige Burgen auf dem Wartenberg von den Grafen zu Habsburg als ein Apterlehen besessen haben, daß es mit Hüningen eine gleiche Beschaffenheit gehabt haben könne und daß dieses Lehen schon aus dem 14. Jahrhundert datire. Wie lange die zur Sonnen das Lehen inne gehabt haben, ist nicht genau zu bestimmen. Im Jahre 1429 war Heinrich von Gachnang (Ochs V 355 schreibt Gothnan), genannt Münch, Vogt zu Altfirch, Lehenträger der Rechte dieses Dorfes, welches Stocck und Hochgericht besaß. Nachher kaufte es die Familie Holzach von Basel den Herren von Gachnang ab und Eucharis Holzach, des Raths, überließ im Jahre 1521, kurze Zeit vor seinem Tode, sein Eigenthum und seine Gerechtsame zu Hüningen der Vaterstadt Basel. Die Herzoge von Oesterreich willigten zwar in diese Veräußerung, dennoch blieben die Herren von Gachnang Lehenträger. Daniel Bruckner nimmt an, daß Heinrich von Gachnang, der im Jahre 1544 starb, der letzte Lehenträger dieses Dorfes gewesen sei, allein wir finden an einer andern Stelle die Thatsache, daß Junfer Friedrich Münch von Gachnang in Verbindung mit dem Dompropst Werner von Glachsland einen Hofrodel von Hüningen aufgestellt hat, der in den Weisthümern von Grimm I. 651 abgedruckt ist. Von den Gachnang ging das Dorf an einen Tochtermann des Hauses, Simon Schlup

über und dieser überließ der Stadt Basel noch ferner die Rechte und Nutzungen des Dorfes.

Wurstisen erzählt, daß der Rath der Stadt Basel den Kaiser Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, am 8. Januar 1563 bei seinem Aufenthalte in Basel ersucht habe, der Stadt das Lehen des Dorfes Hüningen auch fernerhin, nachdem es bald abgelaufen sei, zu belassen, oder dasselbe zu verkaufen; der Kaiser sei aber abgereist, ohne sich darüber zu äußern. Diese Nachricht scheint nicht sehr wahrscheinlich zu sein, denn schon das Jahr vorher (1562) nach dem Tode des letzten Gachnang hatte der Kaiser, bezw. der Erzherzog den Erben des gewesenen österreichischen Regierungsrathes Dr. Peter Nezer zu Ensisheim das Dorf zu Lehen gegeben, mit der Erlaubniß, solches der Stadt Basel, welche es schon 20, bezw. 40 Jahre innegehabt, auf 30 Jahre fernerhin zu verleihen. Die Familie Nezer trat in der Folge alle ihre Rechte gegen einen jährlichen Lehenszins von fünfzig Goldgulden, der während 30 Jahren entrichtet werden sollte, an die Stadt Basel ab; nach Abfluß dieser Frist sollte Hüningen der Stadt als Eigenthum zufallen mit Ausnahme des Mausethurms, dessen Besetzung im Kriegsfall sich Oesterreich unbedingt vorbehalten hatte. Vor dieser Erwerbung hatte Basel die sog. Loosischen Güter zu Hüningen angekauft; es war dies ein von Feldern und einer Schäferei umgebener Freihof, der einer Wittwe Loos gehört hatte.

Nach völliger Besitznahme des Dorfes durch die Stadt ließ sich der Rath durch die Einwohner huldigen und setzte einen vom Rathe gewählten Beamten, später einen Obervogt über das Dorf. Die Obervögte, auch Landvögte geheißen, wurden aus der Mitte des Rathes gewählt und waren nach Ochs und Luz von 1600—1623 sieben derselben im Amt, wie das Dorf während dieser Zeit auch sieben protestantische Pfarrer besaß. Mit der politischen Herrschaft Basel's zog nämlich auch seine kirchlich-religiöse in das Dorf ein: Hüningen wurde protestantisch und blieb es bis 1623, als Basel das Dorf an Oesterreich abtreten mußte, wo dann die protestantischen Religionsgebräuche abgeschafft und die Messe wieder eingeführt wurde.

Schon am 27. Februar 1602 hatte Oesterreich die Pfandschaft von Hüningen der Stadt Basel gekündet, die Stadt dagegen suchte sich den Besitzstand zu erhalten und verwendete sich mehrfach bei Oesterreich darum. Als der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers Rudolf, im Jahre 1602 zu Ende Oktober nach Ensisheim kam, wurde ihm das Anliegen wegen Hüningen durch eine Abordnung warm empfohlen. Den 19. März

1608 ordnete in Folge dessen der Erzherzog an, daß die Einlösungsverhandlung über die Pfandschaft eingestellt werden solle und einige Wochen nachher verlängerte er den Bestand der Hoheitsrechte auf 25 Jahre, nicht aber ohne aus dieser Gewährung einen Nutzen zu ziehen. Er begehrte ein ziemlich bedeutendes Darlehen. Gegen die Verpfändung von Hüningen und der Aemter Landser und Pfirt ließ ihm im Jahre 1613 Hans Lukas Zselin, späterer Obervogt des Dorfes, die Summe von 20,000 Gulden; diese wurden bereits auf dem westphälischen Frieden und dann wiederum 1720 erfolglos betrieben und sind heute noch nicht bezahlt. Lux Zselin hatte dem Erzherzog das Geld im Namen des Rathes geliehen und unter der Versicherung des Fürsten, daß vor gänzlicher Bezahlung des Kapitals und der Zinse keine Aenderung mit Hüningen geschehen solle.

Rath und Bürgerschaft waren daher nicht wenig überrascht, als am 14. Oktober 1622 die kaiserliche Regierung zu Ensisheim nach Basel meldete, der Erzherzog habe die Absicht, das Darlehen von 20,000 fl. zurückzuzahlen und das Dorf wieder in seinen Besitz zu nehmen. Bei der topographischen Lage des Ortes und den politisch bewegten Zeiten konnte der Besitz des Dorfes der Stadt nicht gleichgültig sein. Sie wandte sich daher ungesäumt an die schweiz. Tagsatzung und Anfangs des Jahres 1623 begaben sich eidgenössische Gesandte mit dem Basler Rathsherrn Hans Jakob Burckhardt und dem Stadtschreiber Joh. Friedrich Ryhiner nach Ensisheim, um die Verlängerung des Besitzstandes auszuwirken, allein der Erzherzog beharrte auf seinem Vorhaben.

Am 17. April wurde vom Großen Rath in Folge der Unmöglichkeit, etwas Anderes zu erzielen, die Wiederabtretung von Hüningen an Oesterreich beschlossen. Damit war das zukünftige Schicksal des Dorfes entschieden. Die Basler Bürgerschaft mochte das Unheilvolle, das aus diesem Beschlusse entstand, ahnen und war deshalb so sehr darüber erbittert, daß man ernstlich verbieten mußte, einen von derselben beabsichtigten bewaffneten Zug nach Hüningen auszuführen.

Die Parteien kamen in Hüningen zusammen. Als die Basler Abgeordneten Burckhardt und Ryhiner die gefüllten Geldsäcke erblickten, verließ sie die baslerische Klugheit; sie nahmen Angesichts dieser Thatfache keinen Anstand, die Unterthanen ihres bisherigen Eides gegen Basel zu entlassen, sie der fürstlichen Gnade des Erzherzogs bestens zu empfehlen und die Grenzsteine setzen zu lassen. In der Wiederabtretungsurkunde wurden die Rechte der Dompropstei, sowie die vor der Verpfändung schon bestandenene Rechte der Stadt feierlich vorbehalten. Als die Abgeordneten

das betreffende Geld in Empfang nehmen wollten, zeigte es sich, daß die vorhandenen Geldsorten geringern Werth hatten als die geliehenen. Es lag nun auf der Hand, diese Summe auf Rechnung entgegenzunehmen und den Unterschied des Werthes nachbezahlen zu lassen. Die Basler Abgeordneten waren aber, wie es scheint, ebenso naiv wie die österreichischen schlaue; sie kehrten ohne Geld und ohne Unterthanen nach Basel zurück. Der Erzherzog versprach zwar die Bezahlung; es wurden aber seitdem weder Zinse noch Hauptgut abgeführt. Reklamationen blieben ohne Erfolg und als Frankreich 57 Jahre später das Elsaß eroberte, wies man die Forderung des Rathes von Basel an den Eroberer. Welcher Empfang den beiden Abgeordneten von Seite der Bürgerschaft und des Rathes zu Theil wurde, ist nirgends zu lesen; die Verantwortlichkeitsgesetze scheinen damals noch nicht erfunden gewesen zu sein.

Es waren kaum einige Wochen nach der Wiederabtretung verfloßen, als auch der reformirte Gottesdienst in Hüningen aufhörte und das Messelesen der Katholiken wieder Eingang fand und verblieb bis auf den heutigen Tag. Der protestantische Gottesdienst scheint nie sehr zahlreich besucht gewesen zu sein, auch wurde, wie aus den Rechnungen der Kirchenpfleger von 1588 hervorgeht, selten Gottesdienst gehalten. Der Pfarrer wohnte nicht in Hüningen, wann er dorthin kam, so zehrte er auf Kosten der Gemeinde. Vermuthlich gingen die Einwohner zu S. Peter oder S. Theodor in Basel zur Kirche.

Nachdem das Dorf Hüningen somit wieder an Oesterreich abgetreten war, erhielt es von demselben den Junker Konrad von Flachsland, des Erzherzogs Rath, zum Obervogt zu Lehen. Es sollte nicht lange in Oesterreichs Besitz bleiben.

Im dreißigjährigen Kriege (1633) standen zwei Heere links und rechts des Rheins in Basels Nachbarschaft; ein schwedisches unter dem Rheingrafen Otto Ludwig, ein kaiserlich österreichisch-spanisches unter den Grafen Schauenburg und Montecuculi. Bei Groß-Hüningen hatten die Kaiserlichen eine Schanze aufgeworfen, während die Schweden auf Basler Boden in Klein-Hüningen bloß Wachtposten stehen hatten. Am 14. Juni überfiel die kaiserliche Besatzung der Schanze die Posten von Klein-Hüningen, machte 7 Soldaten nieder und zündete das Dorf an, wobei 11 Firsten verbrannten. Die Schweden zogen sich nach Rheinfelden zurück. Im August gleichen Jahres fand der Durchmarsch der kaiserlichen Armee unter den Generalen Altringer und Feria über Basler Boden statt nach dem Sundgau; bei diesem Anlasse erhielt die Hüninger Schanze

eine neue Besatzung. Mit diesem Momente begannen die Reibereien zwischen Hüningen und der Stadt Basel, die erst im Anfange dieses Jahrhunderts ihr Ende fanden. Schon den 30. Januar 1634 ließ der kaiserliche Kommandant von Hüningen den Baslern etwa 200 Stück Vieh wegtreiben, das sie vor dem S. Johannsthor und bei Michelfelden weideten. Die Basler ließen sich eine solche Mißachtung ihres Eigenthums nicht gefallen, sondern sandten sofort zwei Abtheilungen Fußvolf von je 50 Mann mit einem Detachement Stadtreuter gegen die Schanze von Hüningen, um dieselbe zu stürmen, nachdem bereits vorher die großen Feldschlangen vom S. Johannis-Bollwerk in die Schanze hinein gespielt hatten. Zwei Mann wurden erschossen und 10 Gefangene in die Stadt geführt. Der Kommandant von Hüningen wurde gezwungen, das Vieh herauszugeben. Mit diesem Vorspiel und dem am 17. März gleichen Jahres vollzogenen Uebergang des Rheingrafen Otto Ludwig bei Hüningen mit 3000 Mann und 14 Stücken wurde dem Rathe von Basel die strategische Bedeutung dieses Punktes recht klar vor die Augen geführt, um so mehr, da auch die Kaiserlichen auf der Klein-Hüninger Seite am 30. Mai 1636 beim Ausfluß der Wiese in den Rhein eine Schanze angelegt hatten, bisweilen auf Basler Schiffe schossen und Handel und Wandel störten. Die Schanze wurde mit zwei Stücken montirt und erhielt 90 Mann Besatzung unter den Befehlen des Kommandanten Kempf von Angerich. Dieses befestigte Werk sollte mit Bünnetten erweitert werden und eine neue Batterie zur Bestreichung des Rheins wie auch ein zweites Werk erhalten; eine zweite Schanze befand sich auch oberhalb der kleinen Stadt gegen Grenzach hin am Rhein, sie wurde indessen im Juli 1639 von den Schweden geschleift. Nach der Doppelschlacht bei Rheinfelden im Jahre 1638 hatten die siegreichen Schweden die ganze Rheingegend von Basel bis über die Waldstädte hinauf besetzt; Niehen, Bettingen, die Chrißhona und Klein-Hüningen waren ganz von Schweden angefüllt. Am 3. März besetzte der schwedische Generalmajor von Taupadel die Schanze von Klein-Hüningen, nachdem der kaiserliche Kommandant auf die erste Aufforderung hin dieselbe geräumt und mit seiner Mannschaft sich rheinabwärts gewendet hatte. Mit dieser Besetzung war der Festung Breisach von oben her rheinwärts jede Zufuhr gesperrt, was deutscher Seits um so mehr empfunden wurde, als der kaiserliche Generalfeldmarschall Götz ein Durchmarschbegehren für seine Truppen an Basel gestellt hatte, um die Festung Breisach zu entsetzen. Die Schweden waren lange Zeit Herren beider Rheinufer. Deren Soldaten waren indessen wenig diszi-

plinierte Leute, denn im Jahre 1639 wird vielfach, namentlich von dem Kommandanten des Spalenthors geklagt, daß sie Durchpassirende berauben; die von Klein-Hüningen waren nicht besser, weshalb der Rath dem am 16. Februar hier anwesenden Generalmajor Joh. Ludwig von Erlach von Breisach Vorstellungen über das Benehmen der schwedischen Truppen machte. Den 12. Juli kam Herzog Bernhard von Weimar nach Basel und besichtigte die Hüninger Schanzen. Auf seinen Befehl geschah es, daß die Klein-Hüninger Schanze abgetragen wurde. Er fuhr von hier nach Neuenburg und starb schon sechs Tage darauf, erst 35 Jahre alt. Am 17. Juli zeigte der schwedische Oberst Bernhold dem Rathe an, daß die Schanze von Klein-Hüningen geschleift werden solle, man möchte ihm zu diesem Zwecke etwa 40 Soldaten schicken, er werde dafür das Holz und die Pallisaden überlassen; der Rath stützte sich aber auf seine bisher eingenommene Neutralität und erklärte, an der Demolition nicht Theil nehmen zu können, dagegen könne, da sich viele Markgräfer Bauern hier befinden, der Markgraf von Baden Hülfe leisten. Das Holz und die Pallisaden wurden auf diesem Wege der Stadt verabfolgt, wofür der Rath dem Obersten zu Neujahr ein vergoldetes Trinkgeschirr im Gewichte von 84 Loth Silber verehrte.

Das Jahr darauf gelangte die Stadt in den völligen Besitz des Dorfes Klein-Hüningen, indem sie vom Markgrafen alle hohen und niedern Gerichte, Rechte und Gerechtigkeiten um 3500 Neuthaler abkaufte. Schlimmer stand es um Groß-Hüningen. Schon Ende Oktober des Jahres 1644 verbreitete sich das Gerücht, als ob die Schanze zu Groß-Hüningen, welche die Franzosen und die Schweden gemeinsam inne hatten, besetzt werden sollte. Der Bürgermeister Wettstein und Rathsherr Wenz erhielten am 6. November vom Rathe den Auftrag, hierüber Erkundigungen einzuziehen und sich das Hüninger Geschäft angelegen sein zu lassen. Gleichzeitig wurde der Oberstzunftmeister Brand beauftragt, bei Herrn von Erlach „zu sollicitiren“. Am 10. reisten Wettstein und Wenz nach Breisach ab, um mit den französischen Behörden daselbst über die Abtretung von Hüningen zu unterhandeln, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Basel lange schon den Ort pfandweise besessen und Geld darauf geliehen hätte, wofür aber bei der Zurückgabe des Dorfes weder Kapital noch Zinsen bezahlt worden seien. Der Herzog von Weimar hatte nämlich das Dorf kurz vor seinem Tode einem Herrn Heerwart von Lyon geschenkt, gegen welche Schenkung Frankreich nichts einwendete. Heerwart hatte das Dorf mehrere Jahre im Besitz und war geneigt, es Basel abzutreten. Eine

Verleihung auf zehn Jahre war schon abgeschlossen, die französische Regierung zu Breisach ertheilte zwar ihre Ratifikation, allein es fehlte noch die vom Rathe eingeholte österreichische Genehmigung und diese blieb aus. Die Tagsatzung, welche um ihre Ansicht angegangen wurde, fand die Besitzergreifung Hüningens durch Basel für gerechtfertigt, da derjenige Theil, in dessen Besitz sich das Dorf befinde, damit einverstanden sei. Eine wirkliche Besitznahme fand aber niemals statt und Großhüningen blieb in den Händen der Franzosen; so nahm der Marschall La Ferté, der im Jahre 1654 Landskron belagern wollte, Hüningen in Besitz.

Die Zeiten wurden überhaupt immer schwieriger, der Besitzstand unsicherer, seit Ludwig XIV., dessen französischer Bund 1663 von allen Kantonen zu Paris feierlich beschworen wurde, Herr des Elsasses geworden war. Der König wurde bald für Basel ein unliebsamer Nachbar. Denn nicht nur bemächtigte er sich der Freigrafschaft Burgund, sondern belästigte durch die Kriege, die er führte, auch die Stadt, indem sich öfter in ihrer Nähe deutsche und französische Heere befanden und die Aufrechterhaltung der Neutralität erschwerten.

Von den in diesen Zeitraum fallenden militärischen Operationen wollen wir nur wenige erwähnen. Im Oktober 1676 lagerten die Franzosen unter dem Herzog von Luxemburg auf dem Felde zwischen Häisingen und Bloßheim; bei Hüningen errichteten sie starke Batterien gegen die Stadt und montirten sie mit zwölf Geschützen. Im Juni des darauf folgenden Jahres kam der Herzog von Sachsen-Eisenach mit 12,000 Mann Reichstruppen das Elßaß herauf, lagerte sich mit einem Theil derselben in und um Hüningen und schlug am 10. Juni eine Brücke über den Rhein. Bald erschien auch mit einem Heere von 7000 Mann der französische General Baron Pont de Monteclar und lagerte sich Ende Juni bei Burgfelden, das kurz vorher von den Kaiserlichen niedergebrannt worden war. Die Stadt Basel hatte somit zwei gefährliche Feinde in nächster Nähe, die sie im Falle eines Zusammenstoßes in große Bedrängniß hätten bringen können. Die beiden Heere nahmen eine bloß beobachtende Stellung ein; der Herzog von Sachsen scheint indessen Nachricht erhalten zu haben, daß dem Baron von Monteclar Zuzug an Mannschaft und Geschützen folge; er zog sich deshalb in der Nacht vom 30. Juni in aller Stille über die Schiffbrücke zurück und wandte sich nach den vorderösterreichischen Waldstädten. Seine Schiffe verbrannte er bis auf zehn, die den Franzosen schließlich in die Hände fielen. Bruckner sagt darüber: man hielt dies allgemein für eine kluge Retraite. Der neue französische Kommandant von Groß-Hüningen,

Siffredy, ließ den 13. Februar 1678 die Schanze von Friedlingen abbrechen und verbrannte zwei Tage zuvor das benachbarte Dorf Hiltelingen.

Montecclar hauste noch lange in der Gegend und auch der französische Marschall de Créqui, der mit 30,000 Mann im Sommer 1678 bei Hiltelingen sich gelagert hatte, war für Basel eine ständige Bedrohung; auf die Geschichte Hüningens hatte indessen seine Anwesenheit keinen weiteren Einfluß, beide Feldherren verhinderten sogar die Erstellung einer Schanze auf der Kälberinsel am rechten Rheinufer, Hüningen gegenüber.

* * *

Erst das Jahr 1679 brachte eine Wendung der Geschicke. Bald nach dem Abschlusse des Friedens von Nimwegen (5. Februar) verbreitete sich in Basel wie im Jahre 1644 das Gerücht, es werde von Frankreich beabsichtigt, statt der bisherigen Schanze oder Redoute eine förmliche Festung anzulegen, zum Schutze der französischen Besitzungen im Elsaß. Auf diese Nachricht hin stellten die eidgen. Stände an der Tagsatzung zu Baden an den französischen Botschafter de Gravelle das Gesuch, sich dafür bemühen zu wollen, daß dieses Unternehmen nicht ausgeführt werde. Der Botschafter versprach seine Vermittlung in dem Falle, daß sowohl wegen der vier Waldstädte am Rhein als anderer Plätze ein Sicherheitsvertrag zu Stande komme; im gegentheiligen Falle dürfe es Niemanden befremden, wenn der König einen Paß, durch welchen er schon vielfach in seinem Gebiete geschädigt worden sei und auch in Zukunft geschädigt werden könnte, auf eigenem Grund und Boden in seinem Interesse verwahre. Dieses bedingungsweise Versprechen erwies sich in der Folge als eine nichtsbedeutende Zusage.

Als im Mai 1679 Ludwig des XIV. erster Minister, der Marquis de Louvois, in's Elsaß kam, sandte der Rath zu Basel den Oberstzunftmeister Abel Socin und den Dreierherrn Christoph Burckhardt zu ihm ab, um einen Glückwunsch bei ihm einzulegen und die Hüninger Angelegenheit zum Besten Basel's zu wenden. Louvois empfing die Abgeordneten am 4. Juni sehr höflich und erklärte ihnen, daß in Sachen Hüningens noch nichts resolvirt sei und daß, wenn auch etwas geschehen sollte, daraus jedenfalls nur eine Schanze, kaum etwas größer als die jetzige werde. Er wolle deßhalb nicht hoffen, daß man dem König dagegen etwas einwenden werde. Diese Antwort wurde auch der Tagsatzung mitgetheilt. Louvois kam auch nach Basel und wurde hier festlich gastirt und beschenkt. Aber schon einige Tage nachher brachte man in Erfahrung, daß die Arbeiter

und die Steine für den Bau schon am 9. Juni vom königlichen Intendanten de la Grange bestellt worden seien, von welcher Thatfache sofort dem Gesandten und der Tagsatzung wiederum Kenntniß gegeben wurde. Die Tagsatzung ordnete in Folge dieser Nachricht am 22. Juli den Oberstzunftmeister Socin von Basel, Namens der eidg. Stände an den König nach Paris ab, mit dem Auftrage, Alles anzumenden, um von demselben einen Verzicht auf das Festungsprojekt zu erlangen. Inzwischen hatten die Stände vom französischen Botschafter ein Schreiben erhalten folgenden Inhalts: „daß weil dieser Bestungs-Bauw anders nichts als eine Erweiterung deren vorhin schon allda gewessenen Fortifikations-Verken und zur Sicherheit der Elßassischen Provinzen nothwendig, auch zu Abhaltung der feindlichen Truppen von den Eidgenössischen Landen sehr dienstlich wäre, und hiemit von Ihro K. Majestät dieses Orts anders nichts vorgenommen werde, als was ein jeder Potentat zu thun befugt, und was die Herren Eidgenossen auch selbst zu Rheinfelden geschehen lassen, — Er hoffen wölle, man werde Eidgenössischer Seits deßhalb keine ungleiche Gedanken ferners fassen, sondern zu des Königs jederzeit bezeugten Bündts-genösslicher Affektion das sichere Vertrauen tragen, daß solliches Bestungs-Werk vielmehr zur Ruhe als Ungelegenheit der Löbl. Eidgenossenschaft dienlich sein werde,“ zc.

Am 14. Oktober verhandelten Abgeordnete der Tagsatzung mündlich mit dem Botschafter über die Streitfrage, man übergab ihm nach der Erfolglosigkeit dieser Unterredung ein Schreiben an den König, dessen Absendung aber der Botschafter sich wegen einiger Ausdrücke verbat.

Von Paris kam Socin mit ebenso geringem Erfolge nach Hause; der Briefwechsel dauerte noch fort, ohne das mindeste Resultat für die Stände zu erzielen.

Auffallend und resignirt ist die kühle und reservirte Haltung, welche der Rath zu Basel gegen den Schluß dieser Verhandlungen einnahm. Die drei Vororte hatten im Sommer 1679 Basel anfragen lassen, ob es nicht eine Tagsatzung für nützlich und der Sache förderlich erachte. Der Basler Rathschreiber protokolliert die Antwort folgendermaßen: „Man werde sich zu allem gerne verstehen, was die Majöra mitbringen. Uebrigens sei der Marquis de Puisieux als Kommandant der Festung bereits angekommen.“ Es schien, schreibt Dhs (VII, 144), als wenn der Rath den König nicht beleidigen, und folglich sich nicht im Vorposten zeigen, sondern gern hinter der Mehrheit der Kantone verstecken wollte.

Während die eidg. Stände beriethen, handelte Frankreich. Louvois hatte bereits die Stelle besichtigt, wo die neue Festung sollte angelegt

werden: es konnte keine andere sein, als diejenige, an welcher der Herzog von Sachsen-Eisenach vor zwei Jahren seine Schiffbrücke geschlagen und der militärischen Aktion Montecclar's durch eine geschickte Rückwärtskonzentration sich entzogen hatte. Am 2. August kam der große Festungserbauer Marquis de Vauban selbst nach Hüningen. Der Rath von Basel schickte ihm am 9. eine Deputation entgegen. Vauban versicherte denselben, daß, wenn das Fort fünf Bastionen erhalte, was noch keineswegs eine positive Thatsache sei, dasselbe zwei Büchsenschüsse unterhalb der Kirche erstellt werden würde. Vauban hatte sofort die strategische Wichtigkeit Hüningens erkannt und daß, sollte die Neutralität Basels vertragsgemäß gesichert bleiben, von einer Benutzung der Basler Brücke für die Uebersehung einer Armee über den Rhein keine Rede sein konnte; man mußte also Hüningen in starker Hut halten, um über das linke wie über das rechte Rheinufer verfügen zu können. Seine mehrtägige Anwesenheit in Hüningen benützte Vauban zu den Vorarbeiten der Planirungen. Schon am 11. Oktober gleichen Jahres begannen unter Marquis de Puisieux durch hundert Mann die Erdarbeiten, namentlich das Graben der Wassergräben und das Aufwerfen der Wälle.

Erst im Frühjahr 1680 begann man mit dem Aufführen des Mauerwerks, wozu man die Steine am Hörnli bei Grenzach holte und per Schiff nach Hüningen führte. Das Holzwerk wurde aus dem Hardwald herbei geholt. Am 19. März wurde der Grundstein der Festung gelegt. Es war ein bedeutungsvoller Moment, der auch in den Augen Oesterreichs nicht ohne Würdigung blieb. Mit wachsender Befürchtung sah die österreichische Regierung, wie Frankreichs militärische Macht sich am Rheine befestigte und in den Kabinetten Europa's ein Uebergewicht erlangte, das bisher noch keinem andern Staate zugestanden worden war. Wenigstens suchte sie noch bei der schweizerischen Tagsatzung ihren Einfluß zu sichern und bot Alles auf, um diese zu vermögen, die Errichtung des Festungswerks zu Hüningen lahm zu legen. Allein Vauban unter dem Einflusse der Louvois'schen Politik förderte das Bauwerk in solchem Maße und unterstützt von so bedeutenden Hülfsmitteln, daß bald eine gewaltige Citadelle in Mitte der aufgeworfenen Wälle und Gräben entstand. Im Monat August kam der Minister Louvois wiederum nach Hüningen, um den Stand der Arbeiten zu besichtigen; seine Anwesenheit war ein neuer Sporn für den Fortgang des Werkes. Er war es jedenfalls, der auch dafür sorgte, daß die stolzen lateinischen Inschriften über die Thore, namentlich über das Basler Thor, angebracht wurden:

Huningam firmum Alsatie munimentum Anno 1680. Ludovicus XIV. erexit, intra unius anni; fere spatium, incredibili cum studio inceptum atque perfectum. (Ludwig XIV. hat Hüningen, des Elsaßes festestes Bollwerk, das mit einem unglaublichen Eifer innerhalb eines Jahres angefangen und vollendet worden, im Jahre 1680 aufgeführt). Am Basler Thore las man:

Ludovicus M. Rex christianissimus, belgicus, sequanicus, germanicus, pace Europae concessa, Huningam arcem, sociis tutelam, hostibus terrorem, extruxit. (Ludwig der Große, der allerchristlichste König der Belgier, der Sequaner, der Germanen, hat, nachdem er Europa den Frieden gewährte, die Festung Hüningen erstellt, seinen Verbündeten zur Schutzwehr, seinen Feinden zum Schrecken.)

Gleichzeitig wurden zu Ehren des Ereignisses goldene und silberne Medaillen geprägt mit der Legende auf dem Revers: Muniti ad Rhenum fines. Huningo condita 1680. (Befestigte Rheingrenzen, Hüningen im Jahre 1680 erstellt.) Der Avers der Medaille stellte Hüningen in Gestalt einer Frau dar, die der Kriegsgöttin den Grundriß der neuen Festung anbot, und den Rheingott, der seinen Beifall dazu ertheilte. Ob auch im Arsenal der neuen Festung, wie behauptet wird, eine Kanone existirte, mit der Aufschrift: „Si tu te remues, Bâle, je te tue,“ oder nach einer andern Lesart: „Si tu bouge Bâle! je te brûle!“ wollen wir dahin gestellt sein lassen. Obs gibt diese Notiz ebenfalls unter Vorbehalt.

Neue Aufregung entstand in Basel, als am 2. Juli 1681 dem Rathe angezeigt wurde, daß der Baron Monteclar mit einem französischen Ingenieur am Bannsteine bei Hüningen Vermessungen vorgenommen hätte und daß die Rede ging, es sollte daselbst eine Citadelle erstellt werden. Man berichtete an die dazumal versammelte Tagsagung; der Fall hatte keine weitem Folgen, aber es scheint schon damals im Plane Vauban's gelegen zu haben, auf jener Stelle, die später in der Nähe der Festung errichtete Redoute à machicoulis zu bauen.

Am S. Ludwigsfest 1681 wurde die Festung feierlich eingeweiht und mit Geschützen montirt, die sofort urbi et orbi durch einen unausgesetzten Kanonendonner das Ereigniß zur Kenntniß brachten. Erneuerter Kanonendonner ertönte am 15. Oktober, als König Ludwig aus dem eroberten Straßburg nach dem besetzten Hüningen kam und die Arbeiten besichtigte. Der Marquis de Puisieux in Hüningen zeigte dem Rathe die Nachricht von der Einnahme Straßburgs an und meldete gleichzeitig des Königs und des Dauphins bevorstehende Ankunft in der Festung. Es wurden

zwei Gesandte ernannt, die in Begleit des Stadtschreibers Harder den König zu begrüßen hatten: Bürgermeister Krug und Oberstzunftmeister Burckhardt, ferner begleitete sie Rathsherr Zäslin, der mit den französischen Behörden in gutem Einvernehmen stand. Ueber das Datum der Ankunft des Königs in Hünningen existiren vier Versionen: Ochs 10., Luz 11., Latruffe 15., Bruckner am 26. Oktober. Das Datum von Latruffe wird wohl das zutreffende sein, am 3. Oktober hielt nämlich der König seinen Einzug in Straßburg, am 9. war er in Ensisheim, am 11. in Kolmar, am 15. in Hünningen. Die schweizerischen Stände standen nicht an, ihn in Ensisheim begrüßen zu lassen. Dreißig Abgeordnete mit einem Geleit von 250 Reitern, den Bürgermeister Hirzel von Zürich und den Schultheißen von Erlach an der Spitze, erschienen in der alten deutschen Stadt und wurden zur Audienz geführt. Hirzel sprach viel von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Eidgenossen zu allen Zeiten die Verträge mit Frankreich beobachtet hätten. Er und die andern Gesandten standen mit entblößten Häuption nicht nur vor dem Könige, sondern selbst vor dem Herzog von Orleans und dem Dauphin. Ludwig lobte so gute Gefinnungen und sprach die Zuversicht aus, daß sie in treuer Erfüllung ihrer gegen die Krone Frankreichs eingegangenen Verpflichtungen beharren werden. Solche Erniedrigung, der Fall des alten Verbündeten von Straßburg und die Vollendung der Festungswerke von Hünningen weckten in ächten Schweizerherzen den tiefsten Schmerz. Man gedachte, wie ganz anders die holländischen Abgeordneten im Jahre 1679 in Paris aufgetreten seien, und wie Prinzen von Geblüt sie aus ihrer Herberge zur Audienz hatten abholen müssen. Die öffentliche Meinung sprach sich so stark aus, daß bei einer abermaligen Reise Ludwigs durch das Elfaß (1683) die Tagfatzung eine so schmachvolle Abordnung nicht wiederholen durfte, doch gingen damals drei Abgeordnete von Basel zu seiner Begrüßung nach Kolmar ab. Basel scheint das Beunruhigende seiner Lage überwunden zu haben, denn als der König nach Hünningen kam, donnerten dreimal 60 (?) Kanonenschüsse von den Wällen der Stadt. Der König unterhielt sich freundlich mit den Basler Gesandten, und erneuerte ihnen die Versicherungen des Botchafters de Gravelles, daß die Erstellung einer Citadelle an den Grenzen der Schweiz keinen Schatten auf die schweizerische Nation werfen solle; daß Basel nichts zu befürchten habe, daß sein Handel unter dem Schutze der Unverletzbarkeit der Grenzen nur gewinnen könne; Hünningen sei erstellt worden zum Schutze vor fremder Invasiön und zur Anerkennung und Heilighaltung der schweizerischen Neutralität. Jeder Ab-

geordnete erhielt (nach Dhs) 50 Gold-Dublonen (nach Luz und La-trüffe 100) als Zeichen der königlichen Gnade, der Stadtschreiber Harder 30 Louisd'or. Da ihnen die Geschenke vom Rathe belassen wurden, schickte Bürgermeister Krug das seinige in den Spital, Harder die 30 Dublonen in die Schulen auf Burg.

An der Festung wurde fortwährend gearbeitet, doch konnten die Hauptwerke erst 1683, das Ganze 1691 vollendet werden. Während des Baues gab es noch verschiedene Anstände in Bezug auf die Herbeischaffung des Steinmaterials, das im Steinbruch bei Grenzach gebrochen und zu Schiff nach Hüningen verbracht wurde. Den nächsten Anlaß dazu lieferte die Aufwerfung einer Schanze beim Grenzacherhorn, allerdings auf Markgräflisch Durlach'schem Boden, immerhin in einer Lage, von welcher aus sowohl die große Heerstraße Basel-Zürich als auch die Brücke über die Birs beherrscht und somit die Stadt nach der Ostseite hin völlig isolirt wurde. Basel wandte sich neuerdings an die Tagsatzung, die Kantone reklamirten beim französischen Gesandten, aber ohne Erfolg; der Versuch, auf bewaffnetem Wege die neue Zumuthung abzuweisen, scheiterte an dem Verhalten der katholischen Kantone, die fanatischer Eifer wegen der Aufhebung des Ediktes von Nantes und die reichlichen Jahrgelder zu Gunsten des Königs stimmten. Indessen fanden die Franzosen es doch rathsam, das Werk von Grenzach aufzugeben, um sich mit vermehrten Kräften der Hauptfestung Hüningen zuzuwenden, die nach der Basler Seite hin noch durch bedeutende Vorwerke vermehrt werden sollte. Auf der Tagsatzung im September 1690 zu Baden machte man dem französischen Botschafter Amelot Vorstellungen über diese neuen Belästigungen an der Schweizer Grenze; derselbe erklärte, daß ihm von einem Vergrößerungsplan der Festung nichts bekannt sei. Indessen machten die Bauunternehmer Aufkäufe von Schanzwerkzeug in Basel und Hüningen erhielt einen Zuwachs von vier Arbeiterbataillonen. Am 28. Oktober erließ die Tagsatzung eine neuerliche Vorstellung an Frankreich und ordnete zu diesem Zwecke einen besondern Gesandten nach Paris ab, was nicht ohne Erfolg blieb. Die Ausdehnung der Festung durch Vorwerke wurde einstweilen fallen gelassen.

Aber nach einer andern Richtung hatte die Thätigkeit der französischen Genieoffiziere sich bemerkbar gemacht. Gegenüber der Festung liegt eine durch einen schmalen Rheinarm gebildete länglichte Insel, die zum kleinern Theile Basel, zum großen Theile dem Markgrafen von Baden-Durlach angehörte, früher Frauenwörth, dann Kälber-Insel und endlich Schuster-Insel geheißen. Anfangs hatten die Franzosen daselbst eine

Schanze errichten wollen, auf geschehene Vorstellungen Basels hin gaben sie das angefangene Werk auf und der Rath der Stadt ließ daselbst Grenzpfähle erstellen. Am 18. September 1693 erwuchs indessen aus den lange herumschwirrenden und schon im Jahre 1686 aufgetauchten Gerüchten eine positive Thatsache: es wurde daselbst ein Hornwerk angelegt, das augenscheinlich bestimmt war, als Brückenkopf zum Schutze einer projektirten Brücke zu dienen. Demselben wurde auf der Insel selbst ein großes Ravelin (ein Wallschild) vorgelegt, das sich an den kleinen Rheinarm anlehnte. Auf dem rechten Ufer dieses Armes entstand eine große Lunette von zwei Reduits flankirt. Die rechte Flanke des Hornwerkes streifte die Basler Grenze. Die Besorgniß, es möchte hier eine Brücke erstellt werden, veranlaßte den Rath, durch den Dreierherren Zäslin und durch den Stadtschreiber am 29. Dezember Erkundigungen einzuziehen; aber erst am 15. Januar 1694 erhielt man die Antwort des Festungskommandanten, es sei dies Mal von einer Rheinbrücke nicht die Rede, dagegen dürfte wohl in Kriegszeiten eine Schiffbrücke die Vermittlung beider Werke unterstützen. Wie die Antworten französischer Seits von jeher Ausflüchte waren und ihnen sofort die geleugnete That auf dem Fuße folgte, so war es auch dies Mal. Im Jahre 1688 war die stehende Rheinbrücke vollständig fertig gebaut, bei Beendigung des Krieges im April 1698 nach dem Ryswiker Frieden indessen wieder abgebrochen und das Fahrschiff hergestellt worden. In den Frieden von Ryswif wurden bekanntlich auch die Schweizerkantone eingeschlossen und Kaiser und Reich traten alle ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich ab. Die Tag-satzung hatte zwar versucht, die Schleifung der Festung Hüningen durch die Kongreßmächte zu erwirken, es kam aber zu keinem andern Resultate, als daß die Rheinbrücke zu Hüningen mit ihrem Hornwerk und der Vorschanze abgetragen wurde. Diese Abtragung der Schanzwerke war aber eine so mangelhafte, daß dieselben beim ersten Kriegslärm in wenig Tagen wieder in den vorigen Stand versetzt werden konnten. Dies geschah denn auch in der That im spanischen Erbfolgekrieg, als 1702 die Kaiserlichen Hüningen gegenüber bei Friedlingen eine Sternschanze errichtet hatten, welche die Franzosen nach der Schlacht von Friedlingen wieder zerstörten, während sie ihr eigenes Hornwerk wieder in besten Stand gesetzt hatten. Dieses hingegen erlitt das gleiche Schicksal nach dem Frieden zu Baden im Margau; im Jahre 1714 wieder aufgebaut, fiel es neuerdings 1751, und wurde gründlich zerstört am 2. Februar 1797.

Im Jahre 1741 beim österreichischen Erbfolgekrieg wurde unter Ludwig XV. eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen und 1746 eine ständige Brücke erstellt, aber auch diese mußte nach fünf Jahren in Folge des Friedens von Aachen wieder abgetragen werden. Von da an haben nur Schiffbrücken den Verkehr der beiden Ufer vermittelt, bis der deutsch-französische Krieg der 1870er Jahre hier neben der Schiffbrücke eine stehende Eisenbahn-Brücke erbrachte.

* * *

Sehen wir nun, was mit dem Dorfe Hüningen unterdessen vorgegangen ist. Das alte Dorf Hüningen befand sich der Festung gegenüber in einer zu bedenklichen Nähe, um nicht die Aktionsfähigkeit derselben, namentlich mit Bezug auf die Stadt Basel, zu beeinträchtigen. Die Militärbehörden schlugen daher vor, das Dorf abzubrechen und anders wohin zu verlegen. Eine königliche Ordonnanz vom Monat Februar 1684 (*Ordonnance d'Alsace 1657—1725, Bd. I, S. 138*), befahl deshalb die Verlegung des Dorfes nach der 800 Toisen unterhalb der Festung liegenden Rhein-Insel Aoust und den Neubau eines Dorfes. In der Ordonnanz heißt es nun allerdings in den einleitenden Motiven, daß die Bewohner des Dorfes Hüningen gebeten hätten, anderswo ihre Hütten aufschlagen zu dürfen; allein dies ist nur eine der vielen Redensarten, womit militärische Zwecke vertuscht wurden. Es wurden die Bewohner angehalten, die angewiesene Insel als zukünftigen Wohnort zu nehmen und um ihnen die Sache zu erleichtern, wurde angeordnet, daß sie für das verlorne Terrain neue Gebietsheile erhielten, wofür ihnen der k. Intendant im Elsaß gültige Rechts- und Eigenthumstitel auszustellen hatte. Das Holz zu den Wohnungen konnten sie unentgeltlich im Hardwald schlagen. Auf drei Jahre hinaus wurden sie von allen Civil- und Militärsteuern befreit und waren die General- und Domänenpächter angewiesen, die Bewohner in keiner Weise damit zu belästigen. Das Dorf wurde laut der erwähnten Ordonnanz getauft *Bourg neuf d'Aoust*.

Die Stadt Basel ihrerseits war Zehnherr und Kollator der Pfarrei Hüningen; die französische Regierung verlangte nun, daß der Rath Kirche und Pfarrhaus auf eigene Kosten erstellen solle, sie würde die Hälfte der Kosten übernehmen. Der Rath machte Vorstellungen, beide Gebäulichkeiten seien im besten Zustande, eine Mitbetheiligung Basel's sei eine ganz ungerechtfertigte Zumuthung. Allein der k. Intendant im Elsaß ließ einfach unter Mittheilung, daß die Baukosten sich auf 2000 Reichsthaler be-

laufen, Kirche und Pfarrhaus abbrechen und da Basel die Hälfte der Kosten mit 1000 Thaler nicht entrichtete, den Basler Zehnten im Jahre 1688 mit Beschlag belegen. Ein Jahr vorher, im April war das Dorf vollständig abgebrochen worden und die Einwohner hatten sich bereits in Neudorf oder wie es später hieß, Village neuf und in S. Louis niedergelassen.

Die neue Festung bevölkerte sich rasch, nachdem der König schon im Dezember 1679 der zukünftigen Stadt das Privilegium eines Wochenmarktes, der alle Donnerstage stattfinden sollte, ertheilt hatte. Die Handelsleute, welche mit Lebensmitteln und Waaren aller Art den Markt zu befahren wünschten, waren für ihre Fuhrwerke, Pferde, Wagen, Karren und Waaren von jeder Abgabe, von Zoll und Steuer befreit. Im April 1684 erhielt die Stadt ihre vollständige kommunale Organisation, und da die Gemeinde kein eigenes Vermögen besaß, ertheilte ihr die Regierung das Recht, zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung der Gebäude, der Straßen und des öffentlichen Dienstes, eine Abgabe beziehen zu dürfen, von jedem geschlachteten Ochsen 40 Sous, von einer Kuh 20, von einem Kalb 5, von einem Schwein 10, von je 30 Maß in den öffentlichen Wirthschaften verbrauchten Weins ein Ohmgeld von 2 Sous, und als dann auch für die Kaufleute an den Markttagen geeignete Verkaufsorte hergestellt waren, von jedem Händler und Verkäufer 1 Sou. Außerdem gewährte das gleiche Patent, das wie alle übrigen Privilegien der Stadt im Jahre 1727 bestätigt wurde, das gleiche Recht, ihren Salzbedarf wie die Stadt Breisach zu einem ermäßigten Preise, zu 7 Pfd. 10 Sous per Centner kaufen und zu 12 Rappen (2 Sous, 8 Deniers) verkaufen zu dürfen.

* * *

Zum Schlusse noch einige Worte über das Festungswerk selbst. Das Werk bestand aus einem ziemlich regelmäßigen Pentagon. Vom Rheine bespült, war die Stadt von fünf bastionirten Fronten eingeschlossen; jede der fünf Courtinen (Mittelwälle) war durch eine Tenaille (ein Zangenwerk) beschützt, dem eine Lunette vorgelegt war; ein breiter Graben umschloß diesen Gürtelwall und lief im Rheine aus, von dem er das Wasser empfing und das noch einmal ringsum die innere und äußere Grabenböschung bespülte. Die Hauptböschung hatte 8 Meter 30 Centimeter Höhe im ganzen Umlauf, die der Verschanzungen, Bastionen und Kontre-escarpen 6 Meter. Im Norden und Süden erhoben sich zwei Hornwerke:

das eine war gegen die Stadt Basel gerichtet und erhielt seine Bedeutung durch zwei Fortinen, die als vorgerückte Werke (*forts avancés*) dienten: der Machicoulisthurm an der Basler Straße und das Sternwerk. Ein befestigter Damm, dessen flache Batterien die ganze Linie des Flusses bestrichen, verband die Festung mit dem Rhein; die mehrfach erwähnte Schiffbrücke vermittelte den Verkehr der beiden Ufer. 140 Geschütze krönten die Wälle.

Die Stadt selbst, die in 140 Wohnungen Raum für 1200 Einwohner bot, war den Linien der pentagonalen Fortifikation entsprechend, regelmäßig gebaut; die militärischen Verwaltungsgebäude und dreistöckigen Kasernen, für 5000 Mann berechnet, umschlossen den ein längliches Rechteck bildenden Waffenplatz in Mitte der Stadt. An demselben stand an hervorragender Stelle die neue Pfarrkirche. Ein Spital auf der Rheinseite konnte bei 200 Kranke aufnehmen. Das Zeughaus war bombenfest hergestellt. Vauban hatte seine ganze Befestigungskunst aufgewendet, um aus Hünningen eine Festung ersten Ranges zu machen: kassemattirte Flanken, von Geschützen strotzende Wälle, Blendungen, gedeckte Wege, Läufer, die die ganze Ebene beherrschten. Nichts war vernachlässigt worden. Zu dieser Ausstattung half die topographische Lage wesentlich die Bedeutung von Hünningen erhöhen. Durch Hünningen und Belfort wurde der breite Einschnitt, der den Jura von den Vogesen trennt, vertheidigt; damit waren die strategischen Straßenlinien, welche von Basel nach dem Herzen des Königreichs, nach Blamont, Belfort, Besoul, Besançon, Dijon und Paris führten, geschlossen. Daß diese Straßen mit der Uebergabe von Hünningen geöffnet werden konnten, zeigten die militärischen Aktionen von 1814 und 1815.

Die Volksaufstände im bernischen Jura gegen den Bischof von Basel.

Von F. A. Stocker.

Das 18. Jahrhundert zeichnet sich in der Schweizergeschichte durch viele revolutionäre Bewegungen und Aufstände um Recht und Freiheit aus wie kein Jahrhundert zuvor. Diese Aufstände sind zwar alle örtlicher Natur, allein alle haben eine gemeinsame oder ähnliche Ursache: entweder